



## Hausordnung des Segelvereins Neubrandenburg e.V.

1. Das Vereinsgelände mit seinen Einrichtungen und Anlagen dient den sportlichen und gesellschaftlichen Interessen des Vereins und seiner Mitglieder. Das Vereinsgelände steht allen Mitgliedern unter Beachtung der Satzung und dieser Hausordnung zur Verfügung. Das Betreten der Vereinsanlagen und insbesondere der Stege erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine **Schadenshaftung**. Für die Sicherheit seines Eigentums ist jedes Vereinsmitglied und jeder Gast selbst verantwortlich.
2. Es ist selbstverständlich, dass jedes Mitglied / Besucher des Geländes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten hat. **Die Vorstandsmitglieder vertreten das Hausrecht, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.**
3. Der Vereinsraum sowie die Zugänge dazu sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip. Anfallender Müll ist in die dafür aufgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Gläser und Geschirr sind nach der Nutzung durch den Benutzer zu reinigen und wegzuräumen.
4. Das Weitergeben von Schlüsseln des Vereinsgeländes / Gebäude an Dritte ist nicht erlaubt.
5. **Schäden**, die an Vereinsbooten, Privatbooten der Vereinsmitglieder oder anderen Vereinseinrichtungen von einem Mitglied / Gast verursacht werden, sind dem Vorstand zu melden und auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. **Mitglieder haften für ihre Gäste.**
6. Das Hantieren mit offenem Feuer / Grillen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Auf den Steganlagen ist das Betreiben von Holzkohlegrills verboten.
7. Das **Befahren des Geländes mit KFZ** ist nur zum Be- u. Entladen gestattet. Bei Übernachtungsfahrten mit dem Boot ist das Parken von maximal 5 Fahrzeugen auf dem Vereinsgelände erlaubt.
8. In den Bootshallen darf nur Material gelagert werden, das dem satzungsmäßigen Zweck des SVN entspricht. Das Lagern und Abstellen von Sportgeräten in den Bootshallen sowie von Trailern und Booten auf dem Vereinsgelände ist kostenpflichtig gemäß unserer Gebührenordnung.

Beim Verlassen der Bootshallen sind alle Stromabnehmer vom Netz zu trennen ! ( Stecker ziehen )

Das **Lagern von Treibstoff** und anderen gefährlichen / brennbaren Stoffen in den Bootshallen und Schränken ist untersagt!

9. Das **Radfahren** ist auf dem Vereinsgelände verboten. Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

10. **Baden** auf dem Vereinsgelände geschieht auf eigene Gefahr.

11. **Hunde** sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich an der Leine zu führen.

Neubrandenburg, 01.05.2021

Uwe Gartz

1. Vorsitzender des SVN e.V.



Jürgen Glaß

2. Vorsitzender des SVN e.V.